

Das Befahren des Hauptweges zur Kantine ist laut Stadtverband

VERBOTEN

Ausgenommen Lieferanten der Kantine.

Bei Schäden besteht kein Versicherungsschutz

Bei nicht Einhaltung des Verbotes müssen Sie mit einer Strafe von 250.00 € Rechnen.

Ausnahmen, nur mit Absprache des Vorstandes.

Die Vorstandschaft